

Marokko

10 Tage Entdeckerreise

Meine Entdeckung.

ab € **1095,-**

Foto: © Fotolia/Johnwalker1



Nur wenige Kilometer trennen Marokko von Europa – und doch begegnet Ihnen jenseits des Mittelmeeres eine andere Welt. Erleben Sie Orient pur: beim Feilschen in den verschlungenen Gassen von Fes, bei den Schlangenbeschwörern auf dem Djemaa el-Fna oder in der Oase Erfoud am Rande der Sandwüste. Nehmen Sie sich die Zeit, zumindest ein paar der 1001 Facetten Marokkos kennenzulernen.

- Rabat, Fes und Marrakesch
- Auf der Straße der Kasbahs
- Mittlerer und Hoher Atlas
- Halbpension inklusive
- Linienflüge mit Lufthansa

BLV Reisedienst

MARCO POLO
REISEN

 Lufthansa

1. Tag, So: Auf nach Marokko

Am späten Abend Flug mit Lufthansa von Frankfurt nonstop nach Casablanca.

2. Tag, Mo: Königsstädte

Nach Mitternachts Landung in Marokko und Empfang am Flughafen. Transfer zum Hotel. Nach dem Frühstück geht es in die Königsstadt Rabat. In der Hauptstadt Marokkos schlendern Sie am Palast vorbei und besichtigen das Mausoleum Mohammeds V. und Hassans II., Gründerväter des modernen Marokko. Ebenso königlich ist Meknes mit dem wohl berühmtesten Tor des Landes, dem Bab el-Mansour. Abends erreichen Sie die Königsstadt Fes am Rande des Mittleren Atlas. (F/A)

3. Tag, Di: Fes – Mittelalter pur

Hinein ins lebhafteste Mittelalter und zu Fuß durch die Medina von Fes. Ihr Scout zeigt Ihnen das jüdische Viertel, die Medersa Attarine und das Mausoleum von Moulay Idriss II. Im Labyrinth der Altstadt hocken Männer in ihren winzigen Werkstätten – der eine hämmert mit dem Stichel Punktmuster in das Metall, eine Straße weiter sitzen die Korbflechter oder Teppichknüpfer. Nichts für schwache Geruchsnerven: das Gerberviertel. Mit Minzeblättern vor der Nase schauen Sie den Färbern und Gerbern in die Bottiche. In einem Palastrestaurant stärken Sie sich beim Mittagessen. Nachmittags können Sie auf eigene Faust losziehen. (F/M/A)

4. Tag, Mi: Bergwelt und Oasen

Sie verlassen Fes und fahren in die luftigen Höhen des Mittleren Atlas, Zedern säumen den Weg. Die Route führt weiter über den Col-du-Zad-Pass (2178 m) und das Bergstädtchen Midelt, bis Sie schließlich den Hauptkamm des Hohen Atlas überqueren. Keine Fata Morgana: die Palmenhaine der Oase Erfoud am Rande der Sahara. (F/A)

5. Tag, Do: Entdeckertag

Zeit zur freien Verfügung in Erfoud. Oder wollen Sie (gegen Mehrpreis) lieber einen unvergesslichen Wüstentrip wagen?

MARCO POLO LIVE

Auf den Spuren der Rallye Dakar geht's nach Rissani. Zwischenstopp in einer Berbersiedlung - vielleicht können Sie an einem der Marktstände ein günstiges Souvenir ergattern? Fortsetzung der Tour am Nachmittag mit Geländewagen zum Erg Chebbi. Hier erheben sich die höchsten Sanddünen Marokkos. Ihre Besteigung ist eine schweißtreibende Angelegenheit – wer es gemütlicher will, heuert ein Kamel an. Im Anschluss wird für Sie am Lagerfeuer Brot gebacken. (F/A)

6. Tag, Fr: Straße der Kasbahs

Ein weiteres landschaftliches Highlight ist die Fahrt durch den Hohen Atlas mit Stopp an der Todra-Schlucht. Tief hat sich der Fluss hier in den Stein hineingeschnitten, nahezu senkrecht steigen die rötlichen Felswände vom Ufer in den Himmel. Auf der berühmten Straße der Kasbahs, an der sich aus Lehm gestampfte Burgen und Dörfer wie Perlen auf einer Schnur reihen, gibt's Bildmotive wie Sand in der Wüste. Gegen Abend erreichen Sie Ouarzazate. (F/A)

7. Tag, Sa: Hollywood-Kulissen

Die Kasbah von Ait Benhaddou kommt Ihnen bekannt vor? Kein Wunder, denn die Stadt ist immer wieder der Star in monumentalen Filmen. Es folgt eine großartige Gebirgsfahrt, bei der Sie die Hauptkette des Hohen Atlas am Tizi-n-Tichka-Pass (2260 m) überqueren. Abends erreichen Sie Marrakesch. (F/A)

8. Tag, So: Marrakesch hautnah

Rundgang am Vormittag: Es ruft der Muezzin vom Minarett der alterwürdigen Koutoubia-Moschee, durch das Stadttor Bab Agnaou strömen Händler mit ihren Waren. Wohin? Zum Djemaa el-Fna, dem Platz der Gehekten. Einst sollen hier die Köpfe der Hingerichteten zur Schau gestellt worden sein. Heute tobt das Leben auf dem Platz: Akrobaten und Affenbändiger zeigen Kunststücke; Gesundheits- und Zahnrechner bühnen um Kundschaft. In einem Café lassen Sie bei Minztee und Gebäck die Eindrücke auf sich wirken. (F/A)

9. Tag, Mo: As time goes by

Wenn Sie keine Verlängerung gebucht haben, verlassen Sie Marrakesch am Vormittag und machen sich auf den Weg in die Humphrey-Bogart-Stadt Casablanca: Im Zentrum wachsen Hochhäuser im neuorientalischen Stil in den Himmel; breite Boulevards und französisch anmutende Villen erinnern an das koloniale Erbe. Seit ein paar Jahren beherbergt die Stadt die meistbewunderte Attraktion des Landes: die Moschee Hassan II. (Außenbesichtigung). Abendessen in

Rick's Café. Anschließend Transfer zum Flughafen. (F/A)

10. Tag, Di: Fliegen oder bleiben?

In den ersten Stunden des neuen Tages Rückflug mit Lufthansa nonstop von Casablanca nach Frankfurt mit Ankunft am frühen Morgen.

VERLÄNGERUNG

9.-10. Tag, Mo-Di: Entdeckertage

Zwei ganze Tage für eigene Entdeckungen in Marrakesch. (F/A)

11. Tag, Mi: Atlantikluft

Über die Schnellstraße geht's vom Landesinneren nach Essaouira am Atlantischen Ozean. Essaouiras Sandstrand ist kilometerlang, die Brandung ein wahres Surferparadies. Wer's weniger windig mag, den empfängt die Küstenstadt mit weißen Häusern und roten Stadtmauern. Heute ist die portugiesisch anmutende Innenstadt ein Einkaufsparadies. Abendessen gibt's im Hotel. (F/A)

12. Tag, Do: Entdeckertag

Genießen Sie Ihren Ferientag mit Lesen, Schwimmen oder einem langen Strandspaziergang. Vielleicht locken auch die Galerien, Teehäuser oder die Fischlokale der malerischen Altstadt fürs Mittagessen. Abendessen im Hotel. (F/A)

13. Tag, Fr: El Jadida und Casablanca

Nach dem Frühstück geht es nach El Jadida, einem echten Juwel direkt am Wasser mit der wehrhaften Cité Portugaise. Nachmittags Fahrt nach Casablanca. Dort bewundern Sie die Moschee Hassan II. (Außenbesichtigung). Abendessen in Rick's Café. Anschließend Transfer zum Flughafen. (F/A)

14. Tag, Sa: Rückflug

In den ersten Stunden des neuen Tages Rückflug mit Lufthansa nonstop von Casablanca nach Frankfurt mit Ankunft am frühen Morgen.

F=Frühstück, M=Mittagessen, A=Abendessen

Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Flug mit Lufthansa (Buchungsklasse T/S/W) ab/bis: Frankfurt. Zuschlag 160 € für Anschlussflug ab/bis: Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart. Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungsklasse Aufpreis möglich (siehe www.agb-mp.com/flug). Eine sehr gute Alternative zu innerdeutschen Anschlussflügen ist das im Reisepreis inkludierte „Rail&Fly inclusive“-Ticket 2.Klasse.

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Hotels

Ort	Nächte	Hotel	Änderungen vorbehalten	Landeskategorie
Casablanca	1	Imperial		****
Fes	2	Menzah Zalagh		****
Erfoud	2	Xaluca		****
Ouarzazate	1	Karam Palace		****
Marrakesch	2	Opera Plaza		****
Marrakesch	2	Opera Plaza		****
Essaouira	2	Atlas		****

Im Reisepreis enthalten / Grundreise

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit Lufthansa von Frankfurt nach Casablanca und zurück
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 112 €)
- Transfers, Ausflüge und Rundreise mit landesüblichem, klimatisiertem Reisebus
- 8 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in den genannten Hotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung in Marokko

Und außerdem inklusive

- 1x Mittagessen in Fes, 7x Abendessen in den Hotels, 1x Abschiedsabendessen in Rick's Café
- Tee und Gebäck in Marrakesch
- Eintrittsgelder (ca.10 €)
- Klimaneutrale Geländefahrzeug-/Bus-/Bahnfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Im Reisepreis enthalten / Verlängerung

- 4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in den genannten Hotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- 4 x Abendessen in den Hotels
- Transfers von Marrakesch nach Essaouira und weiter nach Casablanca mit landesüblichem, klimatisiertem Reisebus
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung am 11. und 13. Tag

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflug „Dünen der Sahara“ 35 €
- CO2-Ausgleich Flüge (Economy) 11 € (siehe www.agb-mp.com/co2)

Preis pro Person ab €

10 Reisetage Termine 2016	Grundreise		Verlängerung	
	DZ	EZ-	DZ	EZ-
		Zuschlag		Zuschlag
27.03.-05.04.16	1295	210	395	120
03.04.-12.04.16	1295	210	395	120
10.04.-19.04.16	1295	210	395	120
17.04.-26.04.16	1295	210	395	120
24.04.-03.05.16	1195	210	445	120
01.05.-10.05.16	1195	210	445	120
08.05.-21.05.16	1) 1295	210	395	120
15.05.-24.05.16	1295	210	395	120
22.05.-31.05.16	2) 1225	200	–	–
29.05.-07.06.16	1095	200	445	120
05.06.-14.06.16	1095	200	445	120
14.08.-23.08.16	1195	200	445	120
21.08.-30.08.16	1195	200	445	120
28.08.-06.09.16	1195	200	445	120
04.09.-13.09.16	1195	200	395	120
11.09.-20.09.16	1195	200	395	120
18.09.-27.09.16	1225	200	445	120
25.09.-04.10.16	1225	200	445	120
02.10.-11.10.16	1295	210	395	120
09.10.-18.10.16	1295	210	395	120

1) nur mit Verlängerung buchbar

2) nur Grundreise buchbar

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl Grundreise: 18 Personen

Höchstteilnehmerzahl Grundreise: 29 Personen

Mindestteilnehmerzahl Verlängerung: 8 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die *Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München*. Die BLLV Reisedienst GmbH tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar.

Zahlung / Sicherungsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung oder unter www.agb-mp.com/versicherung.

Anmeldung

BLLV Reisedienst GmbH
Postfach 340229
80099 München

Tel.: 089 – 28676280

Fax: 089 – 28676288

ANMELDUNG

MAROKKO
Kasbahs und Königsstädte
Lesereise des BLLV Reisedienstes

➊ Name / Vorname

Geburtsdatum

Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

➋ Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)

Reisetermin: _____

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis: _____

Ausflug „Dünen der Sahara“

CO2-Ausgleich Flüge

Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

Bitte einsenden an: BLLV-Reisedienst GmbH
Postfach 340229
80099 München

oder Fax: 089 / 286 76288

30Y2/30Y3/JVE

BLLV Reisedienst

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“) zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Marco Polo ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Marco Polo, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“, „**Wunsch**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Marco Polo gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.

5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Marco Polo ausdrücklich in **fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Marco Polo nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Marco Polo erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Marco Polo geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20%, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.

5. Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Marco Polo und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisversteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafenentgelte; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Marco Polo verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Marco Polo muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Marco Polo** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Marco Polo bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Marco Polo nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise
B. Reisen mit Charterflug und Busreisen
C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Marco Polo die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden sind.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungskategorie und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreisort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierung/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsschädigung sind unabhängig von Erstattungsspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Marco Polo bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Marco Polo ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Marco Polo in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch **höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Marco Polo** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Marco Polo kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsausspruch durch Marco Polo gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Marco Polo

1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder

b) Marco Polo für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Marco Polo insoweit unbeschränkt.**

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Marco Polo ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Marco Polo kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Marco Polo Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Marco Polo verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Marco Polo (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Marco Polo **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Marco Polo** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Marco Polo veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Marco Polo als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: groups@marco-polo-reisen.com
Handelsregister München B 141223
USt-ID: DE114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014